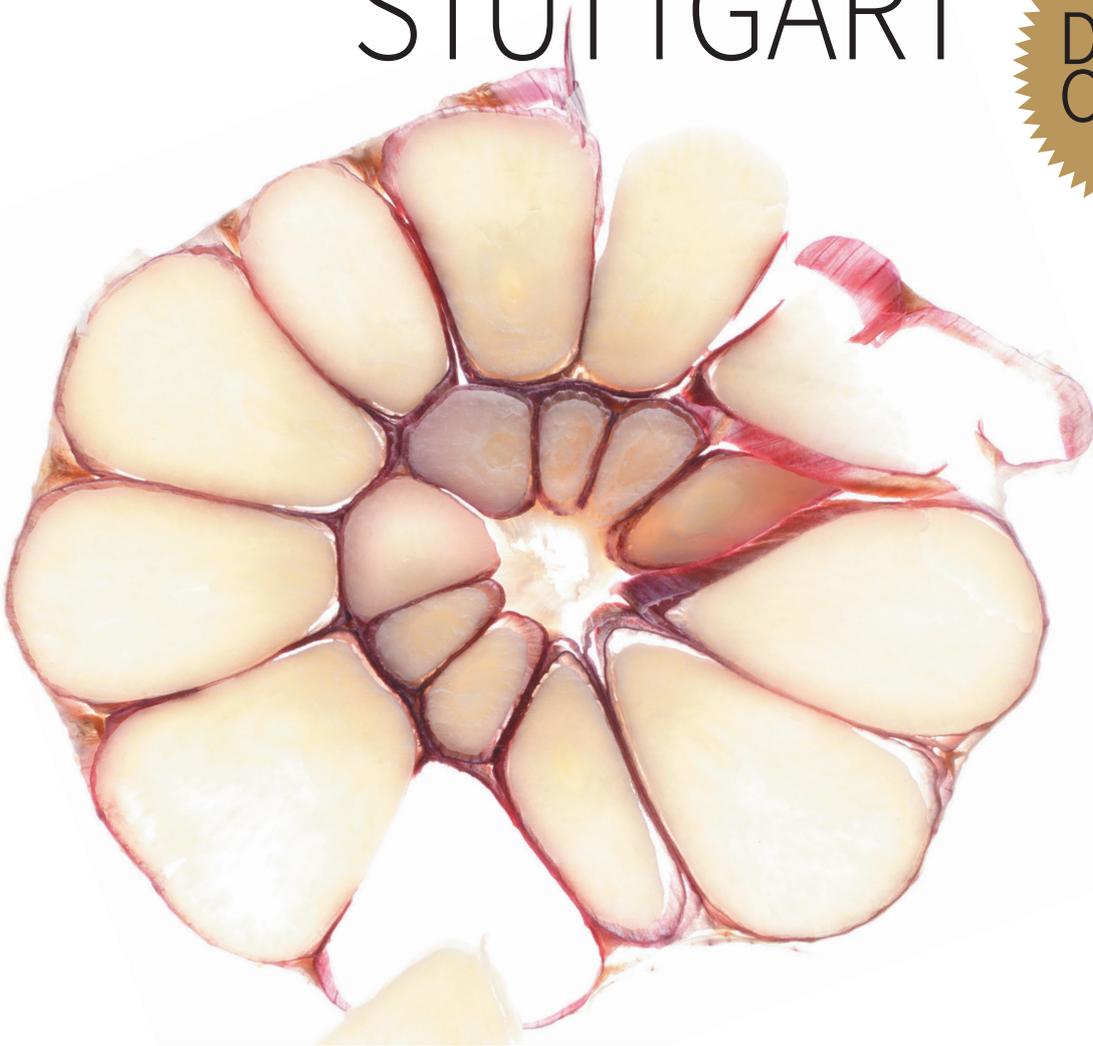


◆ **kulinarart** ◆ STUTTGART

Das
Original.



follow us  [instagram.com/kulinarart_stuttgart](https://www.instagram.com/kulinarart_stuttgart)

Exposé für Aussteller

Phoenixhalle im Römerkastell
www.kulinarart-stuttgart.de



2 → Begrüßung

Die Welt verändert sich. Qualität bleibt bestehen.

Liebe Aussteller und Interessenten,

die kulinarische Messe für Genuss und Stil besteht bereits seit 2004. Seit unserer damaligen Premiere in Frankfurt haben viele kulinarische Trends kommen und manche davon auch wieder gehen sehen, einige davon durften wir mitentdecken und zum Erfolg begleiten.

Mit aktuell rund 80 teilweise wechselnden Ausstellern und bis zu 5.000 Besucherinnen und Besuchern pro Messe gehört kulinarisch schon lange zu den festen Größen auf dem Messemarkt. Auch wenn wir uns weiterhin als „klein und fein“ positionieren, denn das ist für uns kein Widerspruch.

Was unsere kulinarische Messe über all die Jahre erhalten hat, ist ihre ganz besondere Qualität. Eine Qualität, die einerseits den angebotenen Produkten und Dienstleistungen entstammt und andererseits dem persönlichen Engagement und dem Herzblut des kulinarischen Teams. Es bereitet uns jedes Jahr aufs Neue großes Vergnügen, Erzeuger, Talente und Spezialitäten zu entdecken und alle Aussteller persönlich zu beraten und zu betreuen.

In der kommenden Ausgabe der kulinarischen Messe Stuttgart feiern wir ein doppeltes Jubiläum: Seit 20 Jahren begeistert die kulinarische Messe Stuttgart mit außergewöhnlichen kulinarischen Erlebnissen – und gleichzeitig findet die Messe insgesamt nun bereits zum 50. Mal statt. Ein Grund zum Feiern, den wir mit Ihnen gebührend zelebrieren möchten!

In diesem Sinne heiße ich Sie sehr gerne auf der Jubiläums-kulinarischen Messe 2025 willkommen!

Herzlich
Ihre Conny Krenn



3 → Die Messe

Zeigen Sie Ihren guten Geschmack – auf der kulinart 2025.

kulinart – der Klassiker unter den Genussmessen

Entdecken, verkosten, einkaufen, genießen – kulinart ist eine Endverbrauchermesse mit Marktplatzcharme, die seit 2004 für viele ihrer Aussteller und Besucher ein echtes Jahreshighlight darstellt.

Jeden Herbst präsentiert kulinart alles rund um den gedeckten Tisch, was köstlich, überraschend und besonders ist. Dazu edle Einrichtung und moderner Lifestyle, eine Prise exklusiver Dienstleistung und das Programm der kulinart ist perfekt.

Die Kunden sind begeistert vom vielfältigen Angebot, von den genussvollen Geheimtipps und Geschenkideen, die sie hier erwarten. Die Aussteller und Fachbesucher nutzen die Verkaufsmesse erfolgreich für Kontakte, Handel und Vertrieb.

→ Das Messepublikum

Shopper, Experten, Genussmenschen.

Eine besondere Messe zieht besondere Besucher an: Die rund 5.000 Gäste jeder kulinart sind anspruchsvolle Genießer jeden Alters, die sich gerne etwas gönnen und Qualität zu schätzen wissen.

Viele Besucher sind bestens vorbereitet, recherchieren vorab im Internet und in unseren Social-Media-Kanälen. Selten verlässt ein Besucher eine kulinart ohne „Schätze“ – für den Eigenbedarf oder als Geschenk.

Bei diesem Publikum fallen Ihre Angebote, Ideen und Inspirationen natürlich auf besonders fruchtbaren Boden. Unsere Gäste lassen sich gerne beraten und zum Genuss verführen – deshalb sind sie gekommen und bleiben auch gerne etwas länger als für eine Messe üblich. Viele bringen auch gleich ihre Freunde und Verwandten mit. Denn kulinart ist eine Messe mit hohem Wohlfühlfaktor.



4 → Unsere Aussteller

Für uns brauchen Sie keinen großen Namen. Es reicht eine große Vision.

kulinart hat es sich zur Aufgabe gemacht, neue Trends, Talente und Spezialitäten zu entdecken, um ihre Besucher stets aufs Neue mit dem Besonderen zu überraschen. Dementsprechend gibt es nicht allzu viele große Namen auf unserer Ausstellerliste, sondern vor allem kleine traditionelle Familienbetriebe, spezialisierte Online-Händler und vielversprechende Newcomer.

Man ahnt es schon: Bei der Auswahl unserer Aussteller legen wir großen Wert auf die Qualität der Produkte und die Nachhaltigkeit des Herstellungsprozesses, auf fundiertes Fachwissen und vor allem auf Authentizität. Jeder der rund 60 Aussteller einer kulinart steht hinter seinen Angeboten genau so, wie wir hinter unserer Messe stehen.

Entsprechend persönlich gestalten wir auch die Betreuung: Wir begleiten jeden Aussteller individuell von der Anmeldung bis zu seinem Auftritt auf der Messe, versenden aktuelle Informationen regelmäßig per Newsletter und stehen für alle Fragen und Wünsche gerne zur Verfügung. So macht die Messe allen schon vor der Messe Spaß.

» Als Aussteller mit mehr als 20 Jahren Erfahrung bei Gourmet-Veranstaltungen setzt kulinart für mich immer noch Maßstäbe. So sollten – so müssen! – solche Messen sein. Kreativ, inspirierend, kollegial und nicht zuletzt stets einem hohen Qualitätsanliegen verpflichtet. Es ist immer wieder wunderbar, dabei sein zu dürfen! «

Helmut Claus, Aussteller Frankfurt und Stuttgart





5 → Location und Präsentation

Zeigen Sie sich von Ihrer besten Seite. Im besten Rahmen.

Für uns ist es ganz wichtig, dass sich sowohl Besucher als auch Aussteller auf der kulinarik wohlfühlen. Dafür schaffen wir den bestmöglichen Rahmen.

Seit 2005 findet die kulinarik Stuttgart in der Phoenixhalle im Römerkastell Bad Cannstatt statt – ein kleines Juwel in ansprechender Lage. Der Materialmix aus Holz, Stahl, Klinker und Naturstein verleiht den Räumen einen einzigartigen Charakter.

- sichtbare, original erhaltene alte Stahlkonstruktion unter einem mit Holz beplankten Dach, Stirnholzparkett und Sprossenrundfenster
- Foyers mit Wänden aus Backstein und Sandstein, Stirnholzparkett, Wintergarten
- Hallengrundfläche von über 900 qm, Foyer I, Foyer II und Bar-Lounge mit weiteren 600 qm
- gute Aufteilung in Food- und Lifestylebereich
- perfekte technische Infrastruktur und großzügiger Backstagebereich mit Kühl- und Tiefkühlschrank
- kostenlose Parkplätze für Aussteller und Besucher direkt vor der Halle

Mit unseren Design-Standbausystemen schaffen wir ein hochwertiges, einheitliches Erscheinungsbild, das Transparenz und Klarheit in die Ausstellungsräume bringt.

Um unseren Ausstellern eine individuelle Präsentation zu ermöglichen, sind sie bei der Einrichtung ihres Standes weitgehend frei. Im Sinne einer einheitlichen und ansprechenden Präsentation aus einem Guss achten wir jedoch auf die Einhaltung grundlegender Gestaltungsmerkmale. Für Ihre persönliche Planung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung – auch mit Unterstützung unserer Messebauer.

Mehr zur Location unter www.phoenixhalle-stuttgart.de

» Im Mittelpunkt stehen qualitativ hochwertige naturbelassene Nahrungsmittel. Durch Transparenz im Herstellungsprozess und die Möglichkeit zum Gespräch mit Erzeugern und Händlern wird bei kulinarik das Bewusstsein dafür geschärft, dass die Nahrungsmittelproduktion immer noch eine Handwerkskunst ist. <<

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident Baden-Württemberg



6 → Unsere Marketingunterstützung

Gute Werbung für Ihr Angebot. In zahlreichen Kanälen.

kulinart verfügt bereits über eine große, gewachsene Stammkundschaft, die sich über Empfehlungen organisch weiterentwickelt. Und jedes Jahr gewinnen wir neue Genießer hinzu. Denn wir bleiben immer präsent und werden im Vorfeld jeder Messe in zahlreichen Medien und Kanälen aktiv – mit hochwertigen Werbemitteln und intensiver Pressearbeit:

- hochwertige, professionell erstellte Werbemittel
- Plakate im Stuttgarter Stadtgebiet
- 30.000 Werbepostkarten und Poster in Stuttgarter Locations
- E-Mail-Newsletter an mehr als 3.500 Besucher
- Fachbesucher-Einladungen an regionale Händler, Gastronomen und VIPs
- Anzeigen, Berichte und Sonderveröffentlichungen in Fachmedien, Tagespresse und Stadtmagazinen, u. a. VINUM und Stuttgarter Zeitung
- Versand von PR-Artikeln und Fotos an rund 300 regionale und nationale Pressekontakte
- Internetseite mit Ausstellerlisten, Verlinkung und aktuellen Infos
- Instagram- und Facebookseite mit aktuellen Infos & Postings
- Messedokumentation durch Profi-Fotografen für Presse, Internetseite und Social Media

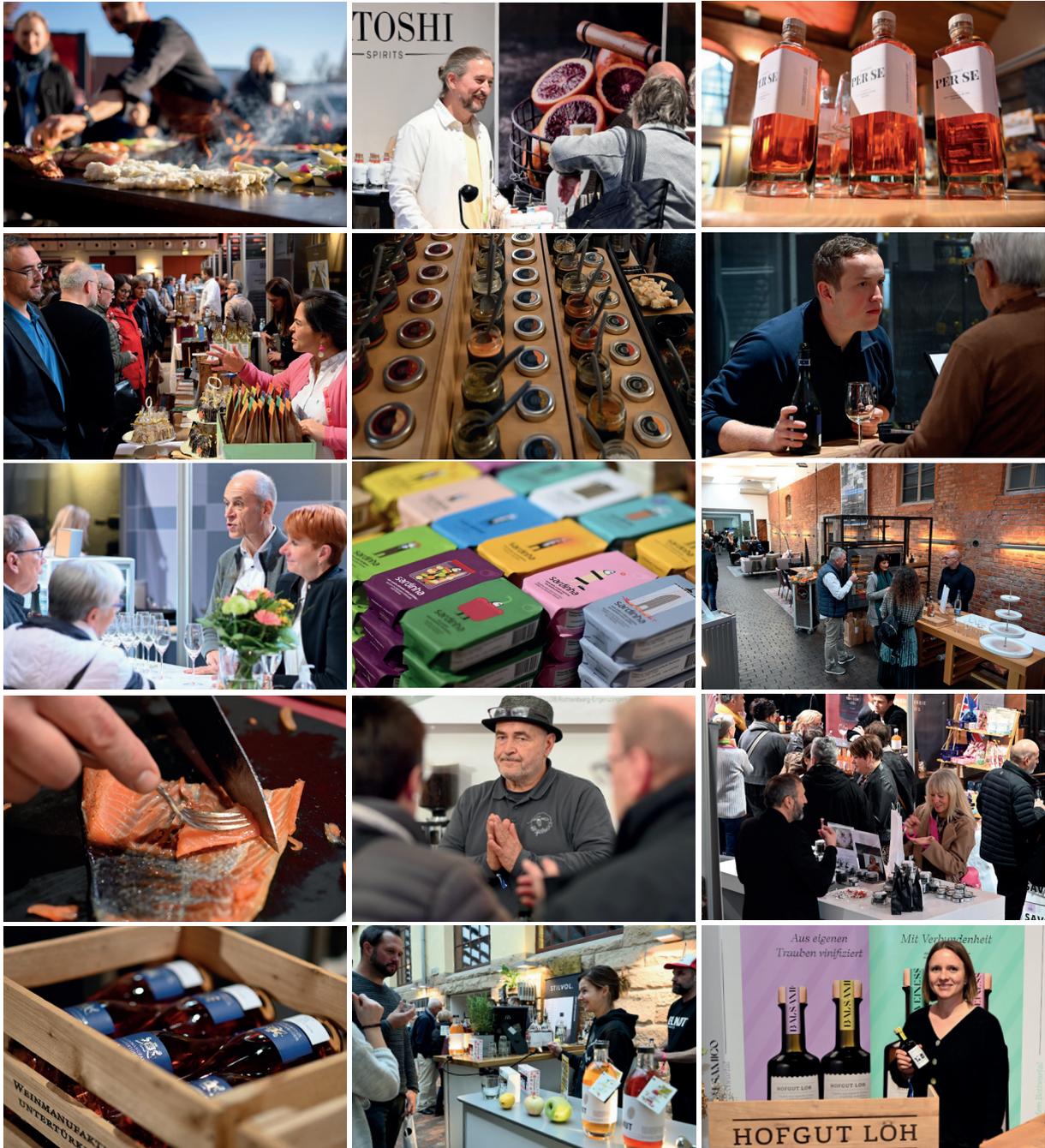
Übrigens: Unsere Genussmesse ist auch ein hervorragendes Instrument zur Kundenbindung! Laden Sie Ihre Kunden, Händler und Gastronomen zur kulinart ein – Sie erhalten von uns dafür die passenden Werbemittel sowie vergünstigte Tickets. Eine weitere Möglichkeit, Ihre Messepräsenz auszubauen, ist eine Premiumpartnerschaft mit der kulinart. Sprechen Sie uns einfach an.



kulinart[♦]

STUTTGART

7 → Impressionen



» Produzenten, Händler und Genießer verlangen nach einem regelmäßigen Austausch auf hohem Niveau. Sie brauchen die anregenden Gespräche, den gegenseitigen Respekt, die Wertschätzung und das gute Gefühl, am Ende des Tages etwas Wertvolles mit nach Hause zu nehmen. «

Conny Krenn, Veranstalterin



8 → The exhibitions

Show off your good taste – at the kulinart 2025!

kulinart - the classic among the gourmet fairs

Discover, taste, shop, savor - kulinart is a consumer trade fair with marketplace charm, which has been a real annual highlight for many of its exhibitors and visitors since 2004. Every autumn, kulinart presents delicious, exclusive, and surprising products for the dinner table accompanied by interior and lifestyle products and a dash of exclusive service to make the kulinart program perfect. Customers are delighted by the wide range of products on offer, the delicious insider tips, and the gift ideas that await them. Exhibitors and professional visitors successfully use the sales exhibition for establishing contacts, trading, and selling.

Our audience

A special trade fair attracts special visitors: The 6,000 or so guests at each kulinart are discerning connoisseurs of all ages who like to treat themselves and appreciate quality. Your products, ideas, and inspirations fall on fertile ground, given the kind of visitors that come to kulinart. They like to be advised and tempted to savor – that's why they have come and are happy to stay a little longer than usual for a trade fair. Many also bring their friends and relatives with them. Because kulinart is a trade fair with a high feel-good factor.

Our exhibitors

You don't need to be a great name for kulinart. You just need great vision. kulinart has set itself the task of discovering new trends, talents, and specialties to continue surprising its visitors with special products and ideas. Accordingly, there are not too many big names on our exhibitor's list, but instead mainly small traditional family businesses, specialist online dealers, and promising newcomers. When selecting our exhibitors, we attach great importance to the quality of the products, sustainability of the manufacturing process, genuine expertise, and, above all, authenticity. Our exhibitors stand by their products in the same way that we stand by our exhibition.



9 → Location and presentation

It is very important to us that both visitors and exhibitors feel comfortable at kulinart. We create the best possible setting for this. Since 2005, kulinart Stuttgart has been held in the Phoenixhalle in the Römerkastell – a small jewel in an attractive location. The material mix of wood, steel, clinker, and natural stone gives the rooms a unique character. With our design stand construction systems, we create a high-quality, uniform appearance that brings transparency and clarity to the exhibition spaces. We will be happy to use our experience to help you with your planning - including support. Our stand builders will also support you with individual requests.

→ Marketing support

In the run-up to each kulinart event, we make every effort to generate maximum interest in our exclusive trade fair and provide our exhibitors with all the support they need. Every year a small, close-knit team prepares new advertising material adapted to specific target groups.

- High-quality, professionally produced advertising material
- Posters in the Stuttgart city area
- 30,000 advertising postcards and posters in Stuttgart locations
- E-mail newsletter to more than 3,500 visitors
- Trade visitor invitations to regional retailers, restaurateurs, and VIPs
- Advertisements, reports, and special publications in trade media, daily press, and city magazines
- PR articles and photos sent to around 500 regional and national press contacts
- Website with exhibitor links and up-to-date information
- Instagram and Facebook page with current information & postings
- Trade fair documentation by professional photographers for the press, website, and social media

kulinart is also an excellent tool for customer loyalty! Invite your customers, retailers, and restaurateurs – we will provide you with the appropriate advertising material and discounted tickets. Another way to expand your trade fair presence is a premium partnership with kulinart. Simply get in touch with us.

→ Facts and information

Opening hours: Saturday 12 pm to 8 pm, Sunday 11 am to 7 pm

Exhibition prices: EUR 125, - per square meter of exhibition space including partition walls plus additional costs.

Stand assembly on the Friday before the exhibition, starting from noon, and Saturday from 8 am to 11 am.

Stand disassembly on Sunday between 7 pm and 10 pm after the exhibition closes.



AGB–unter diesen Ausstellungsbedingungen nehmen Sie an der Messe teil.

10

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist offiziell erfolgt, wenn das Anmeldeformular bzw. das Angebot ausgefüllt und unterschrieben dem Veranstalter zugestellt wird.

2. Anerkennung

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen als verbindlich für sich und sein Messepersonal an. Die gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuer-schutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung, sind einzuhalten.

3. Zulassung zur Veranstaltung

Über die Zulassung der Aussteller entscheidet allein der Veranstalter. Dieser ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Außerdem ist der Veranstalter befugt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen und aus Platzgründen, Aussteller und Anbieter von der Teilnahme auszuschließen. Ein Konkurrenzschluss kann weder verlangt noch zugesagt werden.

Der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller erfolgt dann, wenn der Aussteller seine Anmeldebestätigung/Rechnung erhält. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind.

Der Veranstalter ist berechtigt, eine sofortige Vertragskündigung auszusprechen, wenn nach zweimaliger Mahnung der Aussteller weiter im Zahlungsverzug ist. In diesem Fall ist eine Gebühr in Höhe von 50 Prozent des Rechnungsbetrages zur Deckung der bereits entstandenen Kosten zu entrichten.

4. Standmieten und Standkosten

Die Kosten für Standmieten sowie andere Nebenleistungen, wie Lieferung von Strom, Dienstleistungen und Mietmöbeln, sind aus dem Anmeldebogen zu ersehen.

5. Zahlungsbedingungen

a) Fälligkeit der Zahlung

Der Rechnungsbetrag ist pünktlich zu zahlen. Ausschlaggebend ist das Fälligkeitsdatum auf der erhaltenen Rechnung. Im Regelfall sind das sechs Wochen vor der Veranstaltung. Rechnungen, die später als sechs Wochen vor bzw. unmittelbar nach der Veranstaltung ausgestellt werden, sind innerhalb von sieben Tagen zahlbar.

b) Zahlungsverzug der Zahlung

Von Fälligkeit an werden Verzugszinsen berechnet. Diese liegen acht Prozent über dem Basiszins des von der EZB festgelegten Diskontsatzes. Der Veranstalter kann nach vergeblichem Mahnen und bei entsprechender Ankündigung die ausstehenden Beträge spätestens zum Veranstaltungsende vom Aussteller bar einfordern.

c) Pfandrecht

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und den daraus dem Veranstalter entstehenden Kosten steht dem Veranstalter an den eingebrachten Veranstaltungsgegenständen das Vermieter-Pfandrecht zu. Der Veranstalter haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste der Pfandgegenstände und kann nach schriftlicher Ankündigung diese freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind.

6. Rücktritt

Der Antrag auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechtswirksam, wenn der Veranstalter, ebenfalls schriftlich, sein Einverständnis gibt. Wird nach verbindlicher Anmeldung ausnahmsweise vom Veranstalter ein Rücktritt zugestanden (z.B. wenn der Stand ohne Mehraufwand weitervermietet werden kann), so gelten folgende Regelungen:

50 Prozent des Rechnungsbetrages werden fällig bei Absage im Zeitraum von Vertragsunterzeichnung bis 4 Wochen vor der Veranstaltung. Wird der Rücktritt nicht akzeptiert oder bei Kurzfristigkeit der Absage (ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn), sind 100 Prozent des Rechnungsbetrages zu entrichten.

Bei Absagen ab 7 Tagen vor VA behält sich der Veranstalter vor, zusätzliche 15 Prozent zum Rechnungsbetrag als Vertragsstrafe in Rechnung zu stellen.

7. Änderungen / Höhere Gewalten

Unvorhergesehene Ereignisse, die ein planmäßiges Abhalten der Messe unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu verantworten sind, berechtigen diesen, a) die Veranstaltung vor Eröffnung abzusagen. Muss die Absage mehr als sechs Wochen, längstens jedoch drei Monate vor dem festgesetzten Beginn erfolgen, werden 25 Prozent der Standmiete als Kostenbeitrag erhoben. Erfolgt die Absage in den letzten sechs Wochen, erhöht sich der Kostenbeitrag auf 50 Prozent. Außerdem sind die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Findet die Veranstaltung in Folge höherer Gewalten oder auf behördliche Anordnung nicht statt, sind Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten zu 50% zu entrichten.

b) die Veranstaltung (zeitlich und örtlich) zu verlegen. Aussteller, die den Nachweis erbringen, dass sich dadurch eine Terminüberschneidung mit einer anderen von ihnen bereits fest belegten Veranstaltung ergibt, können aus dem Vertrag entlassen werden.

8. Standaufteilung

Die Standaufteilung erfolgt allein durch den Veranstalter nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Veranstaltungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Standaufteilung wird schriftlich, im Regelfall gleichzeitig mit der Anmeldebestätigung, mitgeteilt. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Standaufteilung schriftlich erfolgen.

Eine Verlegung des Standes darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen. Der Veranstalter hat dem betroffenen Aussteller eine möglichst gleichwertige Standfläche zur Verfügung zu stellen. Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Verlegung ohne gegenseitige Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Ausgenommen hiervon ist die Verschiebung eines Standes um einige Meter. Der Veranstalter behält sich vor, die Ein- und Ausgänge, die Notausgänge sowie die Durchgänge aus zwingenden feuerpolizeilichen Gründen zu verlegen. Änderungen der Lage, der Art oder der Maße des Standes hat der Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

9. Untervermietung, Mitaussteller, Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne die Zustimmung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen.

10. Gesamtschuldnerische Haftung

Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner.

11. Ausgestaltung und Ausstattung der Stände

Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen. Die Ausstattung der Stände im Rahmen des gegebenenfalls vom Veranstalter gestellten einheitlichen Aufbaues ist Sache des Ausstellers. Die Richtlinien des Veranstalters sind im Interesse eines guten Gesamtbildes zu befolgen. Bei eigenem Standaufbau wird verlangt, dass maßgerechte Entwürfe und Fotos mit der Anmeldung eingereicht und dem Veranstalter zur Genehmigung vorgelegt werden. Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist in jedem Fall unzulässig. Eine Überschreitung der vorgeschriebenen Aufbauhöhe bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters. Der Veranstalter kann verlangen, dass ein Stand, dessen Aufbau nicht genehmigt ist bzw. nicht den Ausstellungsbedingungen entspricht, geändert oder entfernt werden kann. Muss der Stand geschlossen werden, so ist ein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete nicht gegeben.

12. Standaufbau

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der angegebenen Fristen (Aufbau am Tag vor der Messe frühestens ab 08.00 Uhr), spätestens aber bis eine Stunde vor Messebeginn, fertigzustellen. Wird mit dem Aufbau des Standes am Tage vor Messebeginn später als 18.00 Uhr begonnen, muss der Veranstalter informiert sein. Bei Fernbleiben des Ausstellers kann der Stand anderweitig vergeben werden.

Der Aussteller haftet in diesem Fall für die vereinbarte Standmiete und darüber hinaus für weitere entstehende Kosten. Schadenersatzansprüche durch den Aussteller sind in jedem Fall ausgeschlossen. Beanstandungen der Lage, Art und Größe des Standes müssen vor Beginn des eigenen Aufbaues, spätestens am Tage nach dem festgesetzten Aufbaubeginn, dem Veranstalter schriftlich vorliegen. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Offenes Feuer und Verwendung von Gas sind nicht gestattet.

13. Messeausweise

Jeder Aussteller erhält für sein erforderliches Messepersonal die Ausstellerausweise am Aufbauort.

14. Betrieb des Standes

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten Waren zu belegen und, sofern der Stand nicht ausdrücklich als Repräsentationsstand vermietet ist, mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und der Gänge.

Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich nach den offiziellen Besucher-Öffnungszeiten vorgenommen werden. Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip berechnet.

15. Abbau nach Veranstaltungsende

Kein Stand darf vor Veranstaltungsende ganz oder teilweise geräumt bzw. abgebaut werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe von 25 % des Rechnungsbetrages zahlen. Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller in voller Höhe. Die Mietfläche ist im Zustand wie übernommen spätestens zum Ende der Beendigung des Abbaues festgesetzten Termin zurückzugeben. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgeforderte Ausstellungsgegenstände werden von dem Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung beim Ausstellungs-/Messepediteur eingelagert.

16. Elektrische Anschlüsse

Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten des Veranstalters. Sofern vom Aussteller spezielle elektrische Anschlüsse gewünscht werden, sind diese bei Anmeldung bekannt zu geben. Anschlüsse und Geräte, die den einschlägigen Bestimmungen – insbesondere des VDE und des örtlichen EVU – nicht entsprechen, können auf Kosten des Ausstellers vom Veranstalter außer Betrieb gesetzt werden. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch Benutzung nicht gemeldeter und nicht von den Ausstellungs-Messeinstallateuren ausgeführter Anschlüsse entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Stromversorgung.

17. Bewachung der Veranstaltung

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung des Veranstalters zulässig.

18. Werbung

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern, wird nur innerhalb des Standes gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und AV-Medien jeder Art – auch zu Werbezwecken – bedarf ausdrücklicher Genehmigung und ist schriftlich anzumelden.

Die Vorführungen von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Moden, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Veranstaltungsbetriebes auch nach bereits erteilter Genehmigung eingeschränkt oder widerrufen werden. Die Lautsprecheranlage der Kochbühne ist Teil der Veranstaltung und kann als Werbung für alle betrachtet werden. Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

19. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Soweit dem Veranstalter ein Verschuldennachgewiesen werden kann, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Ferner übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Verfügungen des Ausstellers, die darauf beruhen, dass ein Dritter im Namen, jedoch ohne Genehmigung des Veranstalters (z. B. Expo Guide) auftritt.

20. Ausstellerhaftung

Hat der Aussteller innerhalb der gesetzten Frist nicht den Rechnungsbetrag bezahlt und erfolgte kein wirksamer Rücktritt bzw. keine wirksame Kündigung, haftet, soweit der Aussteller eine juristische Person ist, der gesetzliche Vertreter persönlich für den Rechnungsbetrag.

21. Versicherungen

Es wird den Ausstellern empfohlen, ihre Wareneigene Kosten zu versichern.

22. Hausordnung

Der Veranstalter übt das Hausrecht auf dem Ausstellungsgelände und in den Hallen aus und kann eine Hausordnung erlassen. Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen Gelände und Hallen eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung betreten. Sie müssen Hallen und Gelände spätestens eine Stunde nach täglichem Veranstaltungsschluss verlassen haben. Übernachtung auf dem Gelände und in der Halle ist verboten.

23. Verwirkungsklausel

Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die nicht spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsende schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

24. Schriftform

Mündliche Abreden zum Ausstellervertrag (Anmeldung) bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.

25. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen in diesen Bedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass eine Regelungslücke vorliegt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt eine Regelung, die, soweit rechtlich möglich, dem Gewollten am nächsten kommt.

26. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart, der Sitz des Veranstalters, auch dann, wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden.

Wir freuen uns auf Sie!

Datum

15. und 16. November 2025

Öffnungszeiten

Samstag 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Sonntag 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Auf- und Abbau

Aufbau am Vortag der Messe ab 12.00 Uhr und Samstag von 08.00 bis 11.00 Uhr
Abbau am Sonntag nach Messeschluss von 19.00 bis 22.00 Uhr

Standkosten

Basispreis: EUR 125,- pro qm Standfläche inklusive Messewand
Nebenkosten: Strom nach Aufwand, Werbekostenpauschale und Dienstleistungsabgaben für Gläserervice, Spülservice, Reinigung, Abfallentsorgung etc.

Location

Phoenixhalle im Römerkastell, Exometra GmbH
Naststraße 43 - 45, 70376 Stuttgart-Bad Cannstatt



Veranstalter



ck Projekte
Conny Krenn
Mozartstraße 17
70180 Stuttgart
T +49 711 6200211
F +49 711 6200212
M +49 173 6703647
info@kulinart-stuttgart.de
www.kulinart-stuttgart.de

Impressum

Redaktion:
ck Projekte, www.kulinart-stuttgart.de

Design:
Dieter Golombek, www.golombek-design.de

Text:
Oliver Ecke, www.dreifacher-wort-wert.de
